

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

zu der Beschlußempfehlung des Justizausschusses
- Drucksache 1/818 -

zu dem Antrag der Fraktion NF/GR/DJ, der Abgeordneten Weyh, Lippmann, Rieth, Preller, Frau Dr. Rudolph, Gentzel, Frau Raber, Griese, Döring (SPD), Fiedler, Dr. Pietzsch, Dr. Axthelm (CDU), Frau Geithner, Höpcke, Dietl (LL-PDS)
- Drucksache 1/761 -

Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses

A. Der Landtag hat in seiner 32. Sitzung am 24. Oktober 1991 beschlossen:

I. Gemäß § 8 der Vorläufigen Landessatzung für das Land Thüringen in Verbindung mit den Vorschriften des Landesgesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen und den §§ 83 bis 84 a der Vorläufigen Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wird ein zweiter Untersuchungsausschuß eingesetzt.

II. Der Untersuchungsausschuß besteht aus zehn Mitgliedern.

III. Der Untersuchungsausschuß soll ausgehend von den Herrn Abgeordneten Büchner vorliegenden und in der Vorlage 1/346 zu Drucksache 1/761 benannten Dokumenten im öffentlichen Interesse aufklären,

1. ob und inwieweit Mitglieder der Landesregierung vor und/oder nach ihrer Amtsübernahme außerhalb der jedermann zugänglichen Informationsquellen darüber informiert wurden, daß im Lande Thüringen in den Kreisen Worbis, Heiligenstadt, Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt

a) in der Zeit vom 1. Januar 1990 bis zum Tag der Einsetzung des Untersuchungsausschusses Straftaten und nicht unerhebliche Dienstvergehen begangen worden sein sollen, und zwar insbesondere von solchen Personen, die in die Tätigkeit des ehemaligen Bereichs "Kommerzielle Koordinierung" des MfS verwickelt waren oder zumindest Kontakt zu diesem Bereich hatten,

b) bei der Staatsanwaltschaft, bei der Polizei und in der Kreispolitik tätige oder tätig gewesene Personen für das ehemalige MfS gearbeitet haben und enttarnt wurden;

sowie

2. ob und inwieweit unmittelbare oder mittelbare wissentliche Kontakte der unter Punkt 1. Genannten bestanden haben oder bestehen, aus denen

a) pflichtwidriges Handeln und/oder Unterlassen von Mitgliedern der Landesregierung resultieren/ resultiert,

b) die Verschaffung persönlicher Vorteile für den betroffenen Personenkreis feststellbar ist.

IV. Der Untersuchungsausschuß hat dem Landtag halbjährlich mündliche Zwischenberichte und sofort nach Abschluß der Untersuchungen Bericht zu erstatten.

V. Die Untersuchungen sollen spätestens in zwei Jahren abgeschlossen werden.

B. Der Landtag hat ebenfalls in seiner 32. Sitzung am 24. Oktober 1991

- a) den Abgeordneten Kurt Weyh (SPD) zum Vorsitzenden und
- b) den Abgeordneten Fritz Schröter (CDU) zum stellvertretenden Vorsitzenden

gewählt.

C. Als weitere Mitglieder haben die Fraktionen folgende Abgeordnete benannt:

a) **Ordentliche Mitglieder:**

b) **Ständige Ersatzmitglieder:**

Für die Fraktion der CDU:

Siegfried Jaschke (CDU)
Bernd Wolf (CDU)
Werner Grünert (CDU)
Andreas Trautvetter (CDU)

Dr. Hans-Peter Häfner
Egon Primas

Für die Fraktion der SPD:

Günter Pohl (SPD)

Peter Friedrich
Hans-Jürgen Döring

Für die Fraktion der LL-PDS:

Cornelia Geithner (LL-PDS)

Dr. Roland Hahnemann

Für die Fraktion der F.D.P.:

Achim Häßler (F.D.P.)

Maria-Elisabeth Grosse
Dr. Andreas Kniepert

Für die Fraktion NF/GR/DJ:

Matthias Büchner (NF/GR/DJ)

Siegfried Geißler

Dr. Müller
Präsident des Landtags